

Das Protokoll der 2. Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück

Dienstag, 8. September 2026, 19:00 Uhr

Sitzungszimmer Gemeindehaus Rüderswil

Anwesend	<u>Delegierte mit Stimmrecht:</u>	
	Peter Berger, Gemeinde Rüderswil	7 Stimmen
	Christian Baumann, Gemeinde Lauperswil	7 Stimmen
	<u>Anwesende ohne Stimmrecht:</u>	
	Susanne Aeschlimann, Rüderswil	
	Regula Jost, Lauperswil	
	Liselotte Meister, Lauperswil	
	Thomas Baumgartner, Lauperswil	
	Kurt Hubacher, Rüderswil	
	Andrea Althaus, Zollbrück	
	Daniel Gebauer, Gesamtschulleiter	
	Martin Schlegel, Zollbrück	
Vorsitz	Susanne Aeschlimann, Präsidentin	
Sekretärin	Franziska Sommer, Geschäftsführerin	

Susanne Aeschlimann begrüsst die Anwesenden zur Delegiertenversammlung und dankt für das Erscheinen.

Bekanntmachung

Gemäss Artikel 12 des Organisationsreglements stellt die Schulkommission die Einladung, die Traktandenliste und weitere Mitteilungen für die Delegierten spätestens 40 Tage vorher den Verbandsgemeinden zu. Die Einladung mit Traktandenliste und den greifbaren Unterlagen wurden den Verbandsgemeinden am 26. Juni 2026 zugestellt.

Durch Inserat im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental Nr. 31 vom 30. Juli 2026 wurde die Bevölkerung zudem auf die Öffentlichkeit der Versammlung gemäss Art. 12 Abs. 4 OgR aufmerksam gemacht.

Die Verbandsgemeinden verfügen gemäss Art. 14 OgR über je 7 Stimmen. Stimmberechtigt sind die von den Verbandsgemeinden bestimmten delegierten Personen. Durch die Gemeinderäte wurden die Stimmen auf die anwesenden zwei Delegierte gebündelt. Vertreten sind somit total 14 Stimmen.

Da die Delegiertenstimmen auf lediglich zwei Delegierte gebündelt sind, wird auf die Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers verzichtet.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich und begründet erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Delegiertenversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rückpflicht hingewiesen. Nach Art. 36 OgR ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Traktanden

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Genehmigung Verpflichtungskredit für die Möblierungsbeschaffung Schulhaus Than
- 3 Genehmigung Budget 2027
- 4 Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2027 - 2030
- 5 Wahl Mitglieder Schulkommission Amtsdauer 2027 - 2030
- 6 Teilrevision Schulreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück gültig ab
1. August 2026
- 7 Verschiedenes

Verhandlungen

2026-33 1.503.51 Schulkommission Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2026 wurde den Delegierten mit den Unterlagen zugestellt.

Die Präsidentin fragt an, ob die Verlesung des Protokolls gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2026-34 5.300 Primarschule Genehmigung Verpflichtungskredit für die Möblierungsbeschaffung Schulhaus Than

An den Sitzungen vom 17. März 2026 und 7. Mai 2026 hat die Schulkommission die Arbeitsgruppe Möblierung Schulhaus mit Than mit folgenden Aufgaben beauftragt

- Auflistung Mobiliar, welches Behalten wird
- Nach Genehmigung durch die zuständigen Organe Umsetzung der Anschaffungen
- Die Möbelbeschaffung für den neuen Kindergarten Than wird gemäss Beschluss der Schulkommission vom 07.05.26 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Arbeitsgruppe hat einen Beschaffungsvorschlag erarbeitet. Dazu waren folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Konsolidierung der Arbeitsgruppe

- Information und Koordination mit Dritten
- Sammlung von Katalogen und Anschauungsmaterial
- Formulierung der Grundanforderungen
- Besichtigung von Möbelanbietern
- Erstellung einer Möbelliste
- Einholung von Richtofferten
- Erarbeitung des Beschaffungsvorschlags

Mit dem Beschaffungsvorschlag für den Standort Than soll eine stufengerechte Neugestaltung des Lern- und Lebensraum Schule erreicht werden. Folgende Leitideen sind für die Auswahl des Schulmobiliars handlungsleitend:

Möbiliar und Infrastruktur...

- ... fördern die Flexibilisierung und Individualisierung von Lern- und Betreuungsprozessen,
- ... ermöglichen sozialintegrative und selbstorganisierte Lern- und Lehrformen,
- ... eröffnen Orte der Begegnung und bieten Rückzugsmöglichkeiten an,
- ... unterstützen das aktive, kreative und selbstwirksame Schüler*innenhandeln
- ... lassen eine Mehrfachnutzung von Räumen und die Umsetzung jahrgangsübergreifender Tagesstrukturen zu,
- ... unterstützen das funktionale und wirksame Berufshandeln
- ... und tragen zu einem guten und gesunden Arbeitsklima bei.

Der Beschaffungsvorschlag mit Richtofferte der Arbeitsgruppe ist auf dem Teamraum mit den dazugehörigen Offerten aufgeschaltet. Die Richtofferte mit dem Wunschbedarf für eine stufengerechte Neugestaltung des Lern- und Lebensraumes in der Schule sieht wie folgt aus:

Richtofferte für Neumöblierung	CHF 143'426.00
MWST	<u>CHF 11'617.50</u>
Total	CHF 155'043.50

Ebenfalls ist im Beschaffungsvorschlag eine Liste vorhanden betreffend der Weiterverwendung der Altmöbel. Angaben zur Weiterverwendung des bestehenden Mobiliars können gemäss Raumkonzept und Budgetvorgabe noch variieren. Bei der Firma Gerber kreativ Schreinerei wurde eine Offerte zur ästhetischen Aufwertung von 37 Pulten eingeholt. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf CHF 6'000.00. Auf dem Markt gibt es zudem Trennwände unterschiedlicher Qualität, die ab ca. CHF 40.00 pro Stück erhältlich sind. Die funktionale Umgestaltung der bestehenden Pulte in Einzelarbeitsplätze mit Sichtschutz ist möglich. Es würden jeweils zwei Pulte zusammengeschoben und so würde es vierer-Blöcke geben. Diese könnten aber dann nicht mehr flexibel und rasch umgestellt werden und gewisse Schüler und Schülerinnen hätten nicht eine gute Sicht auf die Tafel.

Zuständigkeit für Ausgabenschluss:

Organisationsreglement Art. 16

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

- d) Ausgaben soweit CHF 100'000.00 übersteigend und bis zum Betrag von CHF 300'000.00. Über höhere Ausgaben entscheiden die Verbandsgemeinden.

Antrag Schulkommission

Die Schulkommission beantragt der Delegiertenversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 175'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten des Kontos 2198.5060.01 "neue Möblierung Schulhaus Than" (Anlagekategorie Mobilien VV mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren) zu genehmigen.

Diskussion:

Susanne Aeschlimann orientiert über die Zusammensetzung des Betrages von CHF 175'000.00, dieser ist aufgrund der voraussichtlichen Preiserhöhung gemäss Mitteilung der Bigla so festgesetzt worden.

Weiter teilt sie mit, dass dann auch im sanierten Schulhaus Mungnau die Neumöblierung im ähnlichen Rahmen erfolgen soll.

Beschluss: (einstimmig)

Die Delegiertenversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 175'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten des Kontos 2198.5060.01 "neue Möblierung Schulhaus Than" (Anlagekategorie Mobilien VV mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren).

**2026-35 8.111 Budget
Genehmigung Budget 2027**

Die Geschäftsführerin und die Schulleitungen haben das Budget 2027 erstellt. Das Budget mit dem Vorbericht wurde den Delegierten mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Erfolgsrechnung

Das Budget für das Jahr 2027 rechnet mit einem Aufwand und Ertrag von CHF 6'291'300.00 und schliesst somit ausgeglichen ab (2026 = CHF 6'062'500.00)

Die Beiträge der Verbandsgemeinden belaufen sich für das Budget 2027 auf CHF 3'209'743.00 für Lauperswil (Budget 2026 CHF 3'042'946.00) und auf CHF 2'801'257.00 für Rüderswil (Budget 2026 CHF 2'773'254.00). Für die Gemeinde Lauperswil rechnen wir im Budget 2027 mit total 288 Schülern und für die Gemeinde Rüderswil mit 248 Schülern. Massgebend für die Kostenverteilung ist dann jeweils die Schülerstatistik per 15. September.

Die Lehrergehaltskosten basieren auf der Pensenbesprechung und betragen CHF 3'885'000.00 (Budget 2026 CHF 3'874'000.00). Sie setzen sich wie folgt zusammen: Kindergarten CHF 520'000.00 (Budget 2026 CHF 540'000.00), Primarstufe CHF 2'220'000.00 (Budget 2026 CHF 2'223'000.00) und Sekundarstufe CHF 1'145'000.00 (Budget 2026 CHF 1'111'000.00). Die Schülerbeiträge werden den Gemeinden direkt durch den Kanton überwiesen.

Der Personalaufwand nimmt insbesondere aufgrund der Stellenprozentenerhöhung im Sekretariat, der Budgetierung eines Lernenden Betriebsunterhalt und den höheren Lohnkosten in der Tagesbetreuung um CHF 68'500.00 zu.

Der Sachaufwand nimmt um CHF 142'400.00 zu infolge etwas höheren Lehrmittelkosten, höheren Anschaffungen und höheren Schülertransportkosten infolge des notwendigen zweiten Schulbusses im Frittenbach aufgrund der hohen Schülerzahlen.

Die weiteren Positionen, welche die Erfolgsrechnung massgeblich beeinflussen, können dem Vorbericht entnommen werden.

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung rechnen wir mit Ausgaben von total CHF 285'000.00. Davon sind CHF 35'000.00 für die neue Bühne im OSZ, CHF 150'000.00 für die neue Möblierung im Schulhaus Than und CHF 100'00.00 für die ICT Beschaffung.

Die Investitionsrechnung ist nur eine Kenntnisnahme. Für eingestellte Projekte müssen zu gegebener Zeit jeweils die entsprechenden Verpflichtungskredite genehmigt werden.

Antrag der Schulkommission

Die Schulkommission beantragt der Delegiertenversammlung das Budget 2027 mit Ausgaben und Einnahmen von CHF 6'291'300.00 und einem ausgeglichenen Ergebnis zu genehmigen.

Diskussion:

Keine

Beschluss: (einstimmig)

Die Delegiertenversammlung genehmigt das Budget 2027 mit Ausgaben und Einnahmen von CHF 6'291'300.00 und einem ausgeglichenen Ergebnis.

2026-36 1.1231 Gemeindeverbände Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2027 - 2030

Am 31. Dezember 2026 läuft die 4-jährige Amtsdauer der ROD-Treuhand AG, Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan beim Gemeindeverband Schule Zollbrück ab. An der Delegiertenversammlung vom 8. September 2026 muss das Rechnungsprüfungsorgan für die nächsten 4 Jahre gewählt werden.

Das Kostendach der ROD Treuhand AG für die Revision beträgt CHF 2'300.00 inkl. Spesen und Mehrwertsteuer (Kostendach, Preisindex Mai 2023). Gemäss Auftragsbestätigung vom 17. Oktober 2023 erneuert sich das Mandat bei einer Wiederwahl gemäss dieser um eine weitere Amtsdauer.

Die Geschäftsführerin schlägt vor, keine weiteren Offerten einzuholen und der Delegiertenversammlung die ROD Treuhand AG zur Wiederwahl mit einem Kostendach von CHF 2'300.00 vorzuschlagen. Die ROD Treuhand AG führt das Amt in der ersten Amtsperiode aus, daher macht es nicht Sinn, das Revisionsmandat bereits an eine andere Firma zu vergeben.

Antrag Schulkommission

Die Schulkommission beantragt der Delegiertenversammlung, die ROD Treuhand AG, Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer von vier Jahren von 2027 – 2030 mit einem Kostendach von CHF 2'300.00 zu wählen.

Diskussion:

Keine

Beschluss: (einstimmig)

Die Delegiertenversammlung wählt die ROD Treuhand AG, Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück für die Amtsdauer von vier Jahren von 2027 – 2030 mit einem Kostendach von CHF 2'300.00 pro Jahr.

**2026-37 1.503.51 Schulkommission
Wahl Mitglieder Schulkommission Amtsdauer 2027 - 2030**

Die Amtsdauer läuft bei den Kommissionsmitgliedern per Ende 2026 ab. Zwei Mitglieder haben ihre Demission eingereicht, es sind dies Kurt Hubacher, Rüderswil und Liselotte Meister, Lauperswil. Die anderen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Aufgrund der Demissionen hat die Schulkommission sich auf die Suche nach zwei neuen Mitgliedern in den jeweiligen Gemeinden gemacht und ist von folgenden Personen die Zusage erhalten:

- Nicole Hofer, hinter Hochfeld 480, Zollbrück (Vertretung Lauperswil)
- Martin Schlegel, Dorfstrasse 33 c, Zollbrück (Vertretung Rüderswil)

Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück

Art. 15 Zuständigkeiten

Die Delegiertenversammlung wählt:

b) die Mitglieder der Schulkommission

Art. 21 Abs 2 Mitglieder Schulkommission

Die Verbandsgemeinden haben Anrecht auf je 3 Personen. Die zuständigen Ressortvorstehenden der Gemeinderäte nehmen von Amtes wegen in der Schulkommission Einsitz. Zusätzlich werden pro Verbandsgemeinde zwei Personen aus der Mitte ihrer Stimmberechtigten gewählt.

Antrag Schulkommission

Die Schulkommission beantragt somit der Delegiertenversammlung folgende Personen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 als Mitglieder der Schulkommission des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück zu wählen.

Name	Funktion	Amtsdauer
Aeschlimann Susanne	Präsidentin	01.01.2027-31.12.2030
Jost Regula	Vizepräsidentin	01.01.2027-31.12.2030
Althaus Andrea	Mitglied	01.01.2027-31.12.2030
Baumgartner Thomas	Mitglied	01.01.2027-31.12.2030
Hofer Nicole	Mitglied	01.01.2027-31.12.2030
Schlegel Martin	Mitglied	01.01.2027-31.12.2030

Diskussion:

Martin Schlegel stellt sich den Anwesenden Delegierten und Schulkommissionsmitgliedern vor.

Beschluss: (einstimmig)

Die Delegiertenversammlung wählt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 als Mitglied der Schulkommission des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück folgende Personen:

Name	Funktion	Amtsdauer
Aeschlimann Susanne	Präsidentin	01.01.2027-31.12.2030
Jost Regula	Vizepräsidentin	01.01.2027-31.12.2030
Althaus Andrea	Mitglied	01.01.2027-31.12.2030
Baumgartner Thomas	Mitglied	01.01.2027-31.12.2030
Hofer Nicole	Mitglied	01.01.2027-31.12.2030
Schlegel Martin	Mitglied	01.01.2027-31.12.2030

**2026-38 1.12 Reglemente
Teilrevision Schulreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück
gültig ab 1. August 2026**

An der Sitzung vom 7. Mai 2026 hat die Schulkommission aufgrund einer Rückforderung von Transportentschädigungen für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2024 entschieden, das Schulreglement anzupassen.

In der Verordnung über den Schülertransport ist die rückwirkende Auszahlung für Transportentschädigung geregelt. Gemäss Auskunft des Amts für Gemeinden und Raumordnung ist dies jedoch nicht rechtswirksam.

Grundlage für Ausschluss rückwirkende Entschädigung Eltern

Grundsätzlich ist es zulässig, dass eine Gemeinde die rückwirkende Entschädigung der Eltern für den Schülertransport mittels kommunalem Erlass ausschliesst. Da Verwirkungsfristen empfindlich in die Rechtsstellung der Betroffenen eingreifen sowie aus Gründen der Rechtssicherheit, sind sie in der Regel auf Gesetzesstufe zu verankern (vgl. Urteile des BVGer A-578/2015 vom 17. August 2015 E. 2.3.2 und A-3454/2010 vom 19. August 2011 E. 2.3.1). Auf Gemeindeebene muss eine solche Einschränkung daher in einem Reglement geregelt werden. Die Verordnung über die Schülerinnen- und Schülertransporte des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück reicht demnach nicht aus.

Verjährung Ansprüche für Schülertransporte

Die Verjährung ist im öffentlichen Recht ein allgemeiner Rechtsgrundsatz. Bezüglich Verjährungsfristen von Forderungen gestützt auf öffentliches Recht gelten gemäss Bundesgericht und seit einem wegweisenden Verwaltungsgerichtsentscheid aus dem Jahre 1992 (vgl. auch BVR 1993, S. 26ff) folgende Regelungen:

Massgebend sind die Verjährungsfristen, die der Erlass der Gemeinde (oder des Kantons), welcher zur Diskussion steht, festhält. Fehlen im entsprechenden Erlass Verjährungsregelungen wird primär auf die Ordnung des öffentlichen Rechts für verwandte Fälle abgestützt. D.h., dass zuerst kommunale Erlasse für verwandte Fälle, welche eine Verjährungsfrist regeln, zur Anwendung gelangen. Sind solche nicht vorhanden, werden kantonale Erlasse des öffentlichen Rechts für verwandte Fälle beigezogen (z.B. das Steuerrecht bei Spezialabgaben: 5 Jahre, absolut 15 bzw. für den Bezug 10 Jahre, vgl. Art. 162 und 163 StG oder allgemein 10 Jahre für Forderungen des Kantons gemäss Art. 64 Abs. 1 FHG).

Die Verjährungsfristen des Zivilrechts sind für die Verjährung von öffentlich-rechtlichen Forderungen grundsätzlich unbeachtlich. Ausnahme: Pflichten, die sich aus polizeilichen Rechtsnormen ergeben, verjähren nicht (Häfelin/Müller, Allg. Verwaltungsrecht, 1990, Rd 627 ff).

In Ihrem Fall sind (so nehme ich an) keine kommunalen Erlasse vorhanden, welche eine Verjährungsregelung vorsehen. Daher scheint es mir naheliegend zu sein, eine 5-jährige Verjährungsfrist (analog Steuerrecht) anzunehmen.

Beschwerdeinstanz in solchen Angelegenheiten ist das Schulinspektorat (vgl. Anhang und Art. 13 i.V.m. Art. 72 VSG).

Folgender Artikel soll daher neu im Schulreglement aufgenommen werden:

Transportentschädigungen

Art. 10¹

¹ Anträge für eine Transportentschädigung müssen bis am 31. Juli für das folgende Schuljahr beim Gemeindeverband Schule Zollbrück eingereicht werden. Bewilligte Anträge für private Entschädigungen haben nur Gültigkeit für das betreffende Schuljahr.

² Über das betreffende Schuljahr hinausgehende oder rückwirkende Entschädigungen werden nicht ausgerichtet.

³ Die Schulkommission regelt die Bedingungen und Entschädigungen von Schüler*innentransporten mit Verordnung.

Antrag Schulkommission

Die Schulkommission beantragt der Delegiertenversammlung, die Teilrevision des Schulreglements rückwirkend auf den 1. August 2026 zu genehmigen.

Diskussion:

Keine

Beschluss: (einstimmig)

Die Delegiertenversammlung genehmigt die Teilrevision des Schulreglements mit dem neuen Artikel 10 des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück rückwirkend auf den 1. August 2026.

**2026-39 1.503.51 Schulkommission
Verschiedenes**

Christian Baumann gratuliert den frisch gewählten Kommissionsmitgliedern sowie den bisherigen zur Wiederwahl. Den austretenden Mitgliedern Kurt Hubacher und Liselotte Meister dankt er für ihre Arbeit im Verband. Der Dank geht ebenfalls an die anderen Kommissionmitglieder, die Schulleitungen und an das Sekretariat.

Christian Baumann weist noch auf das Budget hin. Es wäre schön, wenn die Kosten in den nächsten Jahren nicht ständig so steigen wie in den letzten, insbesondere wenn die Schülerzahlen nicht viel höher sind, als in den Vorjahren.

Peter Berger schliesst sich den Voten von Christian Baumann an.

Schluss der Sitzung: 19:25 Uhr

Namens der Delegiertenversammlung

Die Präsidentin



Susanne Aeschlimann

Die Sekretärin



Franziska Sommer